

An den
Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Gudensberg
Kasseler Straße 2
34281 Gudensberg

Fraktionsvorsitzende
Anja Weber
Ulmenstraße 29
34281 Gudensberg
Mobil: 0172 747 84 99
Mail: fraktion@fwg-gudensberg.de

stellv. Fraktionsvorsitzender
Marcus Eler
Am Hängerborn 19
34281 Gudensberg
Mobil: 0176 240 268 73
Mail: fraktion@fwg-gudensberg.de

Gudensberg, den 13.10.2021

Anfrage der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Gudensberg
Status Sanierung Hallenbad

Sehr geehrter Herr Noll,

die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Gudensberg stellt folgende Anfrage mit der Bitte um schriftliche Beantwortung und Information in der Stadtverordnetenversammlung zum Status Sanierung Hallenbad:

1. Wurde die Baugenehmigung inzwischen erteilt.
2. Welchen Status haben die geplanten Ausschreibungsblöcke zur Sanierung des Hallenbades?
3. Liegen bereits entsprechende Angebote vor?
4. Greift nach derzeitigem Kenntnisstand der angestrebte Zeitplan?

Begründung:

Der Status zur Sanierung des Hallenbades ist ein wichtiges Thema für die Gudensberger Bürgerinnen und Bürger. Nach Vorstellung in der StaVO Sitzung wurde mitgeteilt, dass der Bauantrag im Februar 2021 gestellt wurde und die Baugenehmigung in Kürze erwartet wird.

Die Sanierungsarbeiten des Hallenbades verursachen nach vorgestellter Planung verschiedene Ausschreibungsblöcke, wie z.B. Baustelleneinrichtung, Gerüstbau, Abbruch, Erdarbeiten, Rohbauarbeiten, technische Gebäudesaurüstung, etc. Befinden sich alle Ausschreibungen gemäß der Terminplanung im Zeitziel (05.10.2021)? Und ist der definierte Starttermin zum Ausschreibungsbeginn eingehalten worden.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzende

Anja Weber



stellv. Fraktionsvorsitzender

Marcus Erler

Frage 1: Wurde die Baugenehmigung inzwischen erteilt.

Ja, die Baugenehmigung liegt seit Ende Juli 2021 vor.

Frage 2: Welchen Status haben die geplanten Ausschreibungsblöcke zur Sanierung des Hallenbades?

Zunächst sei gesagt, dass vor Erteilung des endgültigen Bewilligungsbescheides durch den Bund keine Bauverträge geschlossen werden dürfen. Aufgrund der bei der Ausschreibung bestehenden Bindefrist an die Angebotspreise von gerade mal 30 Tagen kann damit auch keine Ausschreibung der Gewerke vorgenommen werden. Lt. Aussage des Planers, Herrn Schütze, sind die Leistungsverzeichnisse der technischen Gewerke (Lüftungs- u. Badewassertechnik) zur Vorabprüfung fertig gestellt. Die den Baubeginn betreffenden Leistungsverzeichnisse der Gewerke Gerüstbau, Rohbau sowie Zimmerer- u. Dachdeckerarbeiten sind größtenteils fertig gestellt und uns können Ende Oktober zur Durchsicht übersandt werden. Sobald die Bewilligung nach erfolgter baufachlicher Prüfung erteilt wurde, kann mit der Veröffentlichung der Ausschreibungen begonnen werden.

Frage 3: Liegen bereits entsprechende Angebote vor?

Aufgrund der noch fehlenden Bewilligung des Fördermittelgebers Bund durfte noch nicht mit der Veröffentlichung der Ausschreibungen begonnen werden. Daher liegen derzeit noch keine Angebote vor. Die Bescheid-Erteilung für die Bewilligung des Fördervorhabens wurde aber für November 2021 in Aussicht gestellt.

Frage 4: Greift nach derzeitigem Kenntnisstand der angestrebte Zeit- und Kostenplan?

Aus aktueller Sicht ist es durchaus möglich, trotz der zeitlichen Abweichung von derzeit ca. 3 Wochen, sowohl den Zeit- als auch den Kostenplan einzuhalten. Die Verzögerung könnte sich sogar positiv auf künftige Angebote auswirken, da bei der bislang vorherrschenden Marktlage im besten Fall nur wenige Bieter mit deutlich überhöhten Preisen bei den Ausschreibungen zu erwarten gewesen wären.